



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Österreichischer Trinkwasserbericht

2011 – 2013



ÖSTERREICHISCHER TRINKWASSERBERICHT 2011 – 2013

Bericht der Bundesministerin für Gesundheit über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) zur Information der VerbraucherInnen

Berichtszeitraum: 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2013

Bericht gemäß § 44 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG bzw. gemäß Artikel 13 der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie).

Der Bericht wurde entsprechend dem „Leitfaden für die Berichterstattung gemäß der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG“ („Guidance document on reporting under the Drinking Water Directive 98/83/EC“) erstellt.

**Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystrasse 2, 1030 Wien
Sektion II - Recht und Gesundheitlicher VerbraucherInnenschutz
Bereich II/B - VerbraucherInnengesundheit und Veterinärwesen**

GZ: BMG-75310/0001-II/B/13/2015

Kontakt:

Dr. Stefan Napetschnig

Abteilung II/B/13 Lebensmittelrecht, -sicherheit und -qualität

Telefon: +43/1/71100-4205, Fax: +43/1/71100-4681

E-Mail: stefan.napetschnig@bmg.gv.at

Statistische Bearbeitung:

DI Karin Manner

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Fachbereich Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik

Abteilung Statistik und analytische Epidemiologie

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	4
2	EINLEITUNG	5
3	RECHTLICHER HINTERGRUND	6
3.1	Verzeichnisse der geltenden Rechtsvorschriften	6
3.1.1	Europäisches Recht.....	6
3.1.2	Bundesrecht.....	7
3.2	Werte für die verschiedenen Parameter/Indikatorparameter	8
3.3	Informationen zur Überwachung der Trinkwasserqualität und Zuständigkeit der Behörden	8
3.3.1	Überwachung der Trinkwasserqualität und zuständige Behörden	8
3.3.2	Aufbau des Systems der Trinkwasserkontrolle in Österreich.....	10
3.3.3	Behörden in den Bundesländern, die für die Trinkwasserkontrolle zuständig sind (Lebensmittelaufsicht).....	12
4	ALLGEMEINE INFORMATION ZUR WASSERVERSORGUNG IN ÖSTERREICH	13
5	JAHRESÜBERBLICK ÜBER DIE TRINKWASSERQUALITÄT	14
6	JÄHRLICHE ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN ÜBER ZUGELASSENE ABWEICHUNGEN/GENEHMIGTE AUSNAHMEN	15
7	INFORMATION ÜBER DIE TRINKWASSERQUALITÄT AN DIE ÖFFENTLICHKEIT	16
7.1	Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) gemäß Trinkwasserrichtlinie bzw. gemäß LMSVG.....	16
7.2	Infoportal Trinkwasser.....	17
7.3	Maßnahmen betreffend die Hausinstallation gemäß Trinkwasserrichtlinie.....	17
7.4	Untersuchungen auf Blei, Kupfer und Nickel.....	18
7.5	Trinkwasser aus Hausbrunnen und Quelfassungen	19
7.6	Maßnahmen zur Senkung der Trihalomethan-Konzentration gemäß Trinkwasserrichtlinie	19
8	WASSERVERSORGUNGSANLAGEN IN ÖSTERREICH	19
9	ANHÄNGE	20
Anhang 1: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung, zur Trinkwasserqualität und über Ausnahmegenehmigungen in großen WVA		20
Tabelle 1: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung (WVA groß).....		21
Tabelle 2: Jahresüberblick 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung (WVA klein).....		23
Tabelle 3: Chemische Parameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)		25
Tabelle 4: Pestizide – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß).....		28
Tabelle 5: Mikrobiologische Parameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)		37
Tabelle 6: Mikrobiologische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)		38
Tabelle 7: Chemische und physikalische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)		39
Tabelle 8: Indikatorparameter Radioaktivität – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)		42
Tabelle 9: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über Ausnahmegenehmigungen (WVA groß).....		43
Tabelle 10: Jahresüberblick 2013 über Ausnahmegenehmigungen (WVA klein)		46
Anhang 2: Jahresüberblick 2012 und 2013 über Ausnahmegenehmigungen in kleinen Wasserversorgungsanlagen.....		47
Anhang 3: Große Wasserversorgungsanlagen in Österreich 2013.....		47

1 ZUSAMMENFASSUNG

Entsprechend den Vorgaben gemäß Artikel 13 der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) veröffentlicht jeder Mitgliedstaat zur Information der VerbraucherInnen alle drei Jahre einen Bericht über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers (Trinkwasserbericht). Dieser ist der Europäischen Kommission vorzulegen.

Der Trinkwasserbericht für die Jahre 2011 bis 2013 wurde entsprechend dem „Leitfaden für die Berichterstattung gemäß der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG“ („Guidance document on reporting under the Drinking Water Directive 98/83/EC“) ausgearbeitet. Der Bericht kann auf der Website der Europäischen Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) bzw. des Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes (European Environment Information and Observation Network, EIONET) eingesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf die von den Bundesländern erhobenen und dem Bundesministerium für Gesundheit übermittelten Daten der entsprechenden Wasserversorgungsanlagen (WVA). Dieser Bericht ist in drei Jahrestteile gegliedert, die jeweiligen Teile decken somit auch die Berichtspflicht gemäß § 44 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes – LMSVG ab.

In Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie in österreichisches Recht hat die Bundesministerin für Gesundheit gemäß § 44 LMSVG jährlich einen Bericht zur Information der VerbraucherInnen zu verfassen (Österreichischer Trinkwasserbericht). Dieser hat zumindest die Daten jener Wasserversorgungsanlagen zu enthalten, aus denen mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden (WVA groß). Der Österreichische Trinkwasserbericht 2011 bis 2013 steht der Öffentlichkeit auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit als Download zur Verfügung.

Entsprechend den von den Bundesländern übermittelten Daten, gibt es im Jahr 2013 in Österreich 265 große Wasserversorgungsanlagen, die 459 Millionen m³ Wasser – und dies ausschließlich aus geschützten Grundwasservorkommen – bereitstellten. Die genannten Wasserversorgungsanlagen versorgten mit dem bereitgestellten Wasser 5,77 Millionen Menschen, das sind 68 % der in Österreich wohnhaften Bevölkerung von 8,48 Millionen.

Wie die Untersuchungen zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Die gemessenen Überschreitungen betrafen das nicht mehr zugelassene Pestizid (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff) Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin sowie das Pestizid Bentazon bzw. den Metaboliten N,N-Dimethyl-Sulfamid des Pestizids Tolyfluanid sowie die Parameter Arsen, Blei, Kupfer, Nickel, Nitrat und Nitrit. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren BetreiberInnen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, welches an die VerbraucherInnen abgegeben wird und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen, als auch bei kurzfristigen Überschreitungen, wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen.

2 EINLEITUNG

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Daher ist die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser besonders wichtig. Österreich kann im Gegensatz zu vielen anderen Ländern seinen Trinkwasserbedarf zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen decken. Es gelangt zumeist in natürlichem Zustand und mit durchwegs ausgezeichneter Qualität zu den VerbraucherInnen. Das Inverkehrbringen von Trinkwasser wird im Bundesgesetz vom 20. Jänner 2006 über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006, in der geltenden Fassung, sowie in der Verordnung vom 21. August 2001 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der geltenden Fassung, näher geregelt. In dieser werden an die Qualität und die Überwachung von Trinkwasser strengste Anforderungen gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Trinkwasserverordnung muss Wasser geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Daher enthält sie die aus gesundheitlichen Gründen unverzichtbaren Mindestanforderungen an trinkbares Wasser. Dazu zählt auch, dass BetreiberInnen einer Wasserversorgungsanlage im Rahmen ihrer Eigenverantwortung regelmäßig das Wasser prüfen und die Versorgungsanlage überwachen lassen müssen. Für die Untersuchung und Begutachtung des Trinkwassers besteht gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG die Verpflichtung, dass die Gutachten nur von Berechtigten, wie z. B. der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), den Untersuchungsstellen der Länder sowie von anderen hiezu berechtigten Personen zu erstellen sind. Die Berechtigten haben bei der Probenentnahme auch die Überprüfung der Wasserversorgungsanlage (Lokalausweis einschließlich der Wasserspende mit Fassungszone) vorzunehmen. Die Befunde und Gutachten über die gemäß Anhang II der Trinkwasserverordnung durchgeführten Untersuchungen sind von den BetreiberInnen der Wasserversorgungsanlage unverzüglich an die zuständige Behörde (Landeshauptmann) weiterzuleiten.

Die Pflichten zur Information der AbnehmerInnen bzw. VerbraucherInnen über die aktuelle Qualität des Trinkwassers sind in der Trinkwasserverordnung geregelt. Nach dieser sind die BetreiberInnen von Wasserversorgungsanlagen für die Information verantwortlich. Diese hat mindestens einmal jährlich auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse zu erfolgen und zumindest die Analysenwerte für die Parameter Nitrat, Pestizide, Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert), Gesamthärte, Carbonathärte, Kalium, Kalzium, Magnesium, Natrium, Chlorid und Sulfat zu enthalten. Sie hat entweder mit der Wasserrechnung, über Informationsblätter der Gemeinde (z. B. Gemeindezeitung) oder auf eine andere geeignete Weise zu erfolgen. Informationen über weitere Parameter können schriftlich bei den BetreiberInnen erfragt werden. Die BetreiberInnen einer Wasserversorgungsanlage haben die AbnehmerInnen auch darauf hinzuweisen, dass die Information allen VerbraucherInnen (z. B. durch Aushang im Gebäude) zur Kenntnis zu bringen ist. Bei Überschreitungen von Werten sind die AbnehmerInnen über den/die betreffenden Parameter sowie den/die dazugehörigen Parameterwert/e unverzüglich zu informieren. Zusätzlich sind auch Hinweise auf etwaige Vorsichtsmaßnahmen wie z. B. Nutzungsbeschränkungen für das Wasser oder Behandlungsverfahren anzugeben. Liegt eine Ausnahmegenehmigung vor, ist auch darüber entsprechend zu informieren. Darüber hinaus ist unverzüglich auch die zuständige Behörde (Lebensmittelaufsicht) zu informieren. Bei Nichteinhaltung der Informationsverpflichtungen durch die BetreiberInnen können sich die AbnehmerInnen bzw. VerbraucherInnen an die zuständige Behörde wenden.

Die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und damit der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung mit den Parameterwerten/Indikatorparameterwerten obliegt dem Landeshauptmann als zuständige Behörde. Dieser bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben besonders geschulter Organe als Aufsichtsorgane (Experten der Lebensmittelaufsicht). Das BMG koordiniert die Kontroll- und Überwachungstätigkeiten der beteiligten Stellen.

Im Rahmen des mehrjährigen integrierten Kontrollplans (MIK) hat die Bundesministerin für Gesundheit gemäß § 31 LMSVG jährlich einen nationalen Kontrollplan (NKP) zu erlassen. Im Kontrollplan werden auch sogenannte Schwerpunktaktionen (SPA) berücksichtigt. Die Ergebnisse des Vollzugs des NKP und somit auch der amtlichen Trinkwasserüberwachung werden zur Information der VerbraucherInnen im Lebensmittelsicherheitsbericht (LMSB) gemäß § 32 Abs. 1 LMSVG veröffentlicht. Im LMSB werden die österreichweit erhobenen Daten kompakt zusammengefasst und dargestellt. Er enthält jene Daten, die zur Beurteilung einer einheitlichen Vollziehung herangezogen werden können, und die etwaige Risiken aufzeigen.

Zur Verbesserung der amtlichen Trinkwasserüberwachung wurde im Rahmen des MIK ein „Mehrjähriger risikobasierter Kontrollplan Trinkwasser“ (MK-TW) eingeführt. Oberstes Ziel des MK-TW ist es, die gute Trinkwasserqualität in Österreich zu erhalten. Mit diesem Kontrollkonzept können neue Gefährdungspotentiale rechtzeitig erkannt und vor Auftreten eines Problems mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden.

Zur Sicherstellung einwandfreien Trinkwassers ist im Überwachungssystem auch die AGES eingebunden, die eine Risikobewertung nach international anerkannten wissenschaftlichen Gesichtspunkten und eine Analyse der Daten nach international anerkannten statistischen Methoden durchführt.

Durch die umfassende Überwachung der Trinkwasserversorgung – vom Wasserspender bis zum Abnehmer – ist ein hohes Schutzniveau für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet.

3 RECHTLICHER HINTERGRUND

3.1 Verzeichnisse der geltenden Rechtsvorschriften

Die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) wird auf europäischer Ebene von der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) geregelt. Die Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie erfolgte durch das seit 21. Jänner 2006 in Kraft befindliche Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 in der geltenden Fassung, sowie durch die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, insbesondere durch die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, und deren Änderungen.

3.1.1 Europäisches Recht

- Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie)
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1998:330:0032:0054:DE:PDF>
- Richtlinie 2013/51/EURATOM des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Festlegung von Anforderungen an den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hinsichtlich radioaktiver Stoffe in Wasser für den menschlichen Gebrauch
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:296:0012:0021:DE:PDF>

- Empfehlung 2001/928/EURATOM der Kommission vom 20. Dezember 2001 über den Schutz der Öffentlichkeit vor der Exposition gegenüber Radon im Trinkwasser
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/eu/empfehlung_2001_928_euratom.pdf?4e90vw
- Guidance document on reporting under the Drinking Water Directive 98/83/EC (Leitfaden für die Berichterstattung gemäß der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG)
http://forum.eionet.europa.eu/x_wise-reporting/library/drinking-water-directive-library/dwd-data-request-2014
 - Information required to be submitted to the European Commission under Article 13
http://forum.eionet.europa.eu/x_wise-reporting/library/drinking-water-directive-library/dwd-data-request-2014/dwd_guidance_document_reporting_sep_22_14-1
 - Information required by the European Commission under Article 9 (derogations)
http://forum.eionet.europa.eu/x_wise-reporting/library/drinking-water-directive-library/dwd-data-request-2014/dwd_guidance_document_derogations_oct_2011
- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Jänner 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (EG-Lebensmittelrecht)
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:031:0001:0024:DE:PDF>

3.1.2 Bundesrecht

- Bundesgesetz vom 20. Jänner 2006 über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006, in der geltenden Fassung
<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/oesterreich/lmsvg.html>
- Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen vom 21. August 2001 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der geltenden Fassung
<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/oesterreich/mwasser.html>
- Österreichisches Lebensmittelbuch (ÖLMB)
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/oe_lm_buch.html
<http://www.lebensmittelbuch.at/>
Codexkapitel des ÖLMB
<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/kapitel.html>
Kapitel B 1 Trinkwasser
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/B_1_Trinkwasser.pdf?4kewld
<http://www.lebensmittelbuch.at/trinkwasser/>
Leitlinien, Richtlinien, Empfehlungen usw. der Codexkommission
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/beschluesse/leitlinien_codexkommission.html
Empfehlung - Anforderungen an Materialien in Kontakt mit Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) im Hinblick auf die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung
http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Trinkwasser/Empfehlung_hinsichtlich_der_Anforderungen_an_Materialien_in_Kontakt_mit_Trinkwasser

3.2 Werte für die verschiedenen Parameter/Indikatorparameter

Die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der geltenden Fassung, hat die Anforderungen der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) in österreichisches Recht umgesetzt. Für die in der Richtlinie angeführten verschiedenen Parameter/Indikatorparameter wurden in der TWV Anforderungen und Werte festgesetzt. Diese sind insbesondere § 3 (allgemeine Anforderungen) und § 4 (Ort der Geltung der Anforderungen) sowie Anhang I Teil A (mikrobiologische Parameter), Teil B (chemische Parameter) und Teil C (Indikatorparameter) der TWV zu entnehmen.

3.3 Informationen zur Überwachung der Trinkwasserqualität und Zuständigkeit der Behörden

3.3.1 Überwachung der Trinkwasserqualität und zuständige Behörden

3.3.1.1 Zuständige Behörden

Mit der Vollziehung des LMSVG ist die Bundesministerin für Gesundheit betraut. Die Behandlung der rechtlichen und fachlichen Angelegenheiten betreffend den Verkehr mit und der Kennzeichnung von Lebensmitteln gemäß LMSVG, und damit auch von Trinkwasser, erfolgt durch die Abteilung II/B/13 Lebensmittelrecht, -sicherheit und -qualität des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

3.3.1.2 Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser)

Die Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) werden vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG geregelt. Gemäß § 3 Z 2 LMSVG wird Wasser für den menschlichen Gebrauch definiert als „Wasser vom Wasserspender bis zum Abnehmer zum Zweck der Verwendung als Lebensmittel und in Lebensmittelunternehmen gemäß Z 10, 1. Satz“. Als Lebensmittelunternehmen gelten gemäß § 3 Z 10 LMSVG auch Unternehmen, die Wasser für den menschlichen Gebrauch bereitstellen.

Die Anforderungen an die Qualität, das Inverkehrbringen und die Überwachung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) wird durch die Trinkwasserverordnung – TWV, BGBl. II Nr. 304/2001, in der geltenden Fassung, näher geregelt. Sie enthält die aus gesundheitlichen Gründen unverzichtbaren Mindestanforderungen an trinkbares Wasser. Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers werden in Anhang I der TWV näher festgelegt. Die mikrobiologischen und chemischen Parameterwerte (Grenzwerte) legen Werte für maximale Gehalte von Stoffen in Trinkwasser fest. Sie berücksichtigen auch das Vorsorgeprinzip und beruhen auf den Empfehlungen der WHO. Nach diesen Vorgaben ist Trinkwasser in natürlichem Zustand oder nach Aufbereitung prinzipiell dazu geeignet, ein Leben lang ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Mikrobiologische und chemisch/physikalische Indikatorparameter sowie die Indikatorparameter zur Radioaktivität stellen Richtwerte dar. Überschreitungen dieser Werte sollten Anlass zur Überprüfung der Wasserversorgungsanlage und gegebenenfalls für die Einleitung von Abhilfemaßnahmen sein.

Darüber hinausgehende Qualitätskriterien im Trinkwasserbereich werden durch das Österreichische Lebensmittelbuch (ÖLMB) definiert (siehe „Allgemeine Informationen zum ÖLMB“), insbesondere durch das Kapitel B 1 Trinkwasser sowie durch entsprechende Leitlinien, Richtlinien, Empfehlungen usw. der Codexkommission. Das ÖLMB findet seine Verankerung im § 76 des LMSVG. Die Veröffentlichungen erfolgen in Form von Kapiteln, Richtlinien, Leitlinien oder

Empfehlungen. Die Inhalte werden durch die Codex Unterkommission „Trinkwasser“ erarbeitet und der Codexkommission zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Entscheidungen des Plenums der Codexkommission werden von der Bundesministerin für Gesundheit verlautbart. Die Entscheidungen stellen ein objektiviertes Sachverständigengutachten dar.

3.3.1.3 Überwachung der Trinkwasserqualität im Rahmen der Eigenkontrolle

Die Einhaltung der Qualität des Trinkwassers erfolgt im Rahmen der Eigenkontrolle. Danach müssen die BetreiberInnen von WVA im Rahmen ihrer Eigenverantwortung regelmäßig das Wasser prüfen und die Versorgungsanlage überwachen lassen. Weiters haben sie die AbnehmerInnen bzw. VerbraucherInnen über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers zu informieren. Für die Untersuchung und Begutachtung des Trinkwassers besteht gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz die Verpflichtung, dass die Gutachten nur von Berechtigten, wie z. B. der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), den Untersuchungsstellen der Länder sowie von anderen hiezu berechtigten Personen zu erstellen sind (siehe dazu die Liste der für Trink- und Mineralwasser berechtigten Dienststellen der AGES, der Untersuchungsstellen der Länder sowie der Gutachter gemäß § 73 LMSVG:

http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Trinkwasser/Trinkwasser_Untersuchung_und_Begutachtung bzw.

http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/7/0/CH1254/CMS1065693572173/trink-u_mineralwasser_veroeffentlichung_10.12.2014.pdf). Die Berechtigten haben bei der

Probenentnahme auch die Überprüfung der Wasserversorgungsanlage (Lokalaugenschein einschließlich der Wasserspense mit Fassungszone) vorzunehmen. Die Befunde und Gutachten über die gemäß Anhang II der Trinkwasserverordnung durchgeführten Untersuchungen sind von den BetreiberInnen der Wasserversorgungsanlage unverzüglich an die zuständige Behörde (Landeshauptmann) weiterzuleiten.

Die Pflichten zur Information der AbnehmerInnen bzw. VerbraucherInnen über die aktuelle Qualität des Trinkwassers sind in der Trinkwasserverordnung geregelt. Nach dieser sind die BetreiberInnen von Wasserversorgungsanlagen für die Information verantwortlich. Diese hat mindestens einmal jährlich auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse zu erfolgen und zumindest die Analysenwerte für die Parameter Nitrat, Pestizide, Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert), Gesamthärte, Carbonathärte, Kalium, Kalzium, Magnesium, Natrium, Chlorid und Sulfat zu enthalten. Sie hat entweder mit der Wasserrechnung, über Informationsblätter der Gemeinde (z. B. Gemeindezeitung) oder auf eine andere geeignete Weise zu erfolgen. Informationen über weitere Parameter können schriftlich bei den BetreiberInnen erfragt werden. Die BetreiberInnen einer Wasserversorgungsanlage haben die AbnehmerInnen auch darauf hinzuweisen, dass die Information allen VerbraucherInnen (z. B. durch Aushang im Gebäude) zur Kenntnis zu bringen ist. Bei Überschreitungen von Werten sind die AbnehmerInnen über den/die betreffenden Parameter sowie den/die dazugehörigen Parameterwert/e unverzüglich zu informieren. Zusätzlich sind auch Hinweise auf etwaige Vorsichtsmaßnahmen wie z. B. Nutzungsbeschränkungen für das Wasser oder Behandlungsverfahren anzugeben. Liegt eine Ausnahmegenehmigung vor, ist auch darüber entsprechend zu informieren. Darüber hinaus ist unverzüglich auch die zuständige Behörde (Lebensmittelaufsicht) zu informieren. Bei Nichteinhaltung der Informationsverpflichtungen durch die BetreiberInnen können sich die AbnehmerInnen bzw. VerbraucherInnen an die zuständige Behörde wenden.

3.3.1.4 Amtliche Überwachung der Trinkwasserqualität

Die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und damit auch der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung mit den Parameter-/Indikatorparameterwerten obliegt

dem Landeshauptmann als zuständige Behörde. Dieser bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben besonders geschulter Organe als Aufsichtsorgane (ExpertInnen der Lebensmittelaufsicht). Das BMG koordiniert die Kontroll- und Überwachungstätigkeiten der beteiligten Stellen.

Im Rahmen des mehrjährigen integrierten Kontrollplans (MIK) gemäß § 30 LMSVG (siehe <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/mik/mik.html>) hat die Bundesministerin für Gesundheit gemäß § 31 LMSVG unter dem Gesichtspunkt einer zweckmäßigen und wirksamen Kontrolle jährlich einen nationalen Kontrollplan (NKP) für die Kontrolle von Unternehmen und Waren zu erlassen. Im Kontrollplan werden auch sogenannte Schwerpunktaktionen (SPA) berücksichtigt. Die Ergebnisse des Vollzugs des NKP und somit auch der amtlichen Trinkwasserüberwachung werden zur Information der VerbraucherInnen im Lebensmittelsicherheitsbericht (LMSB) gemäß § 32 Abs. 1 LMSVG veröffentlicht (siehe <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/LMSicherheit.html>) . Im LMSB werden die österreichweit erhobenen Daten kompakt zusammengefasst und dargestellt. Er enthält jene Daten, die zur Beurteilung einer einheitlichen Vollziehung herangezogen werden können, und die etwaige Risiken aufzeigen (siehe den LMSB 2013: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/Lebensmittelsicherheitsbericht_2013.pdf?4h4bu0).

Zur Verbesserung der amtlichen Trinkwasserüberwachung wurde im Rahmen des MIK ein „Mehrjähriger risikobasierter Kontrollplan Trinkwasser“ (MK-TW) eingeführt. Oberstes Ziel des MK-TW ist es, die gute Trinkwasserqualität in Österreich zu erhalten. Mit diesem Kontrollkonzept können neue Gefährdungspotentiale rechtzeitig erkannt und vor Auftreten eines Problems mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden. Zur Festlegung der Schwerpunkte werden von den Sachverständigen der Lebensmittelüberwachung, der Landesuntersuchungsstellen, der AGES und des BMG Vorschläge gesammelt, entsprechend des risikobasierten Ansatzes gereiht und im Hinblick auf die tatsächliche Durchführung in Arbeitsgruppen behandelt.

Zur Sicherstellung einwandfreien Trinkwassers ist im Überwachungssystem auch die AGES (siehe <http://www.ages.at/startseite/>) eingebunden, die eine Risikobewertung nach international anerkannten wissenschaftlichen Gesichtspunkten und eine Analyse der Daten nach international anerkannten statistischen Methoden durchführt.

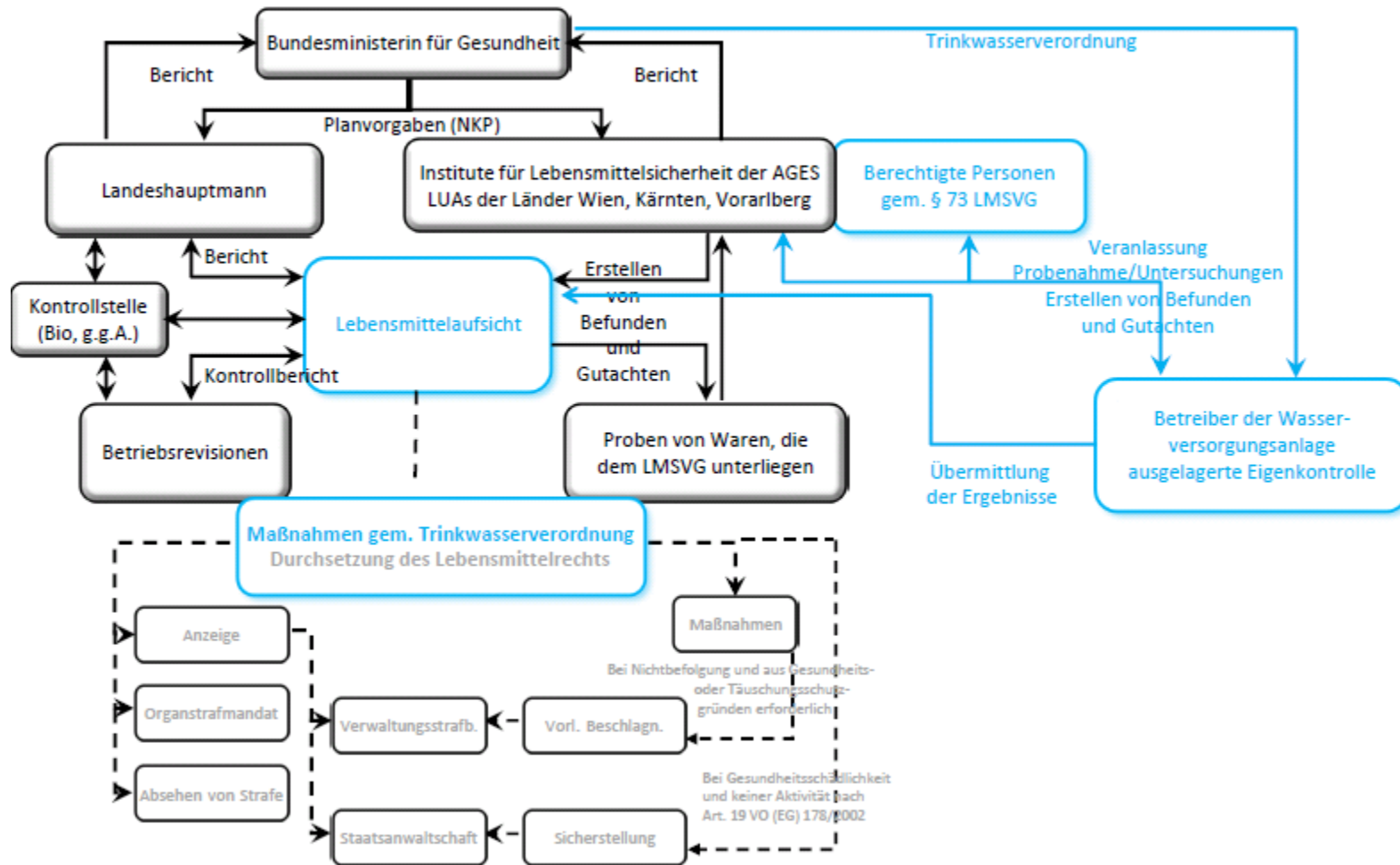
Durch die umfassende Überwachung der Trinkwasserversorgung – vom Wasserspender bis zum Abnehmer – ist ein hohes Schutzniveau für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet.

3.3.2 Aufbau des Systems der Trinkwasserkontrolle in Österreich

Dem beigefügten Organigramm ist der Aufbau des Systems der Trinkwasserkontrolle in Österreich zu entnehmen.

Organigramm des Systems der Trinkwasserkontrolle in Österreich

System der Trinkwasserkontrolle in Österreich



3.3.3 Behörden in den Bundesländern, die für die Trinkwasserkontrolle zuständig sind (Lebensmittelaufsicht)

Burgenland:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Gesundheit, Soziales und Arbeit

Lebensmittelaufsicht Burgenland

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

E-Mail: post.lma@bgld.gv.at

Website: <http://www.burgenland.at/gesundheit-soziales-arbeit/gesundheit/lebensmittelaufsicht/>

Kärnten:

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 Kompetenzzentrum Gesundheit

Unterabteilung Sanitätswesen

Mießtaler Straße 1

9020 Klagenfurt

E-Mail: abt5.sanitaetswesen@ktn.gv.at

Website: http://www.ktn.gv.at/152620_DE-Organisation-Unterabteilung_Sanitaetswesen

Niederösterreich:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Gruppe Gesundheit und Soziales

Abteilung Umwelthygiene

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

E-Mail: post.gs2@noel.gv.at

Website: http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Amt-der-NOe-Landesregierung/LV_Abt_GS2.html

Oberösterreich:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Kärntnerstraße 10-12

4021 Linz

E-Mail: gtw.post@ooe.gv.at

Website: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/20257_DEU_HTML.htm

Salzburg:

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 9 Gesundheit und Sport

Referat 9/03 Lebensmittelaufsicht und Verbraucherschutz

Sebastian-Stief-Gasse 2

5020 Salzburg

E-Mail: lebensmittelaufsicht@salzburg.gv.at

Website: <http://www.salzburg.gv.at/dienststellen/abteilungen/209/20903.htm>

Steiermark:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement

Lebensmittelaufsicht

Friedrichgasse 9

8010 Graz

E-Mail: lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at

Website: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11679631/74837829/>

Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung

Gruppe Gesundheit und Soziales

Landessanitätsdirektion

Lebensmittelaufsicht

Bozner Platz 6

6020 Innsbruck

E-Mail: lebensmittelaufsicht@tirol.gv.at

Website:

<https://portal.tirol.gv.at/TirolGvAt/dienststelleDetails.do?cmd=detailsCommit&fachbereichsid=88&orgeseq=300019&cid=1>

Gruppe Bau und Technik

Abteilung Wasserwirtschaft

Siedlungs- und Industrierwasserwirtschaft

Herrengasse 1-3

6020 Innsbruck

E-Mail: siedlungswasserwirtschaft@tirol.gv.at

Website: <https://www.tirol.gv.at/umwelt/wasser/trink-grundwasser/#c72616>

Vorarlberg:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Umwelt und Lebensmittel

Amtliche Lebensmittelkontrolle

Montfortstraße 4

6900 Bregenz

E-Mail: umweltinstitut@vorarlberg.at

Website:

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/umweltundlebensmittel/abteilung/en/amtlichelebensmittelkontr/kontakt/amtlichelebensmittelkontr.htm

Wien:

Amt der Wiener Landesregierung

Magistrat der Stadt Wien

Magistratsabteilung 59 Marktamt

Am Modenapark 1-2

1030 Wien

E-Mail: post@ma59.wien.gv.at

Website: <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/marktamt/>

4 ALLGEMEINE INFORMATION ZUR WASSERVERSORGUNG IN ÖSTERREICH

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 98/83/EG (Trinkwasserrichtlinie) bzw. des LMSVG berücksichtigt der Bericht jene Wasserversorgungsanlagen (WVA) einschließlich des dazugehörigen Verteilungsnetzes, aus denen im Durchschnitt mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag

entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden (WVA groß). Die Trinkwasserrichtlinie bestimmt ein Versorgungsgebiet als ein geographisch definiertes Gebiet, in dem das Wasser für den menschlichen Gebrauch aus einer oder mehreren Quellen kommt und in dem die Wasserqualität als nahezu einheitlich angesehen werden kann. In diesem Sinne wird unter WVA eine Anlage samt Verteilungsnetz verstanden, die Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) bereitstellt. Trinkwasser wird gemäß LMSVG definiert als „Wasser vom Wasserspender bis zum Abnehmer zum Zweck der Verwendung als Lebensmittel oder in Lebensmittelunternehmen“.

Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen zur Wasserversorgung in Österreich im Jahr 2013 für große WVA zusammengefasst. Diese Informationen beruhen auf den von den Bundesländern übermittelten Daten. Die Entnahme des Wassers erfolgt ausschließlich aus geschützten Grundwasservorkommen.

Zahl der WVA groß 2013	265
Bereitgestellte Wassermenge	459 Millionen m ³ pro Jahr
Versorgte Bevölkerung	5,77 Millionen
Prozent an der Gesamtbevölkerung	68
Gesamtbevölkerung in Österreich	8,48 Millionen

Detaillierte Informationen zur Trinkwasserversorgung für die Jahre 2011, 2012 und 2013 für große WVA können der **Tabelle 1** des **Anhangs 1** entnommen werden. Darüber hinaus sind für die Jahre 2012 und 2013 im Bericht auch Informationen zur Trinkwasserversorgung für WVA enthalten, aus denen weniger als 1.000 m³ Wasser pro Tag entnommen oder mit denen weniger als 5.000 Personen versorgt werden (WVA klein) (siehe die **Tabelle 2** des **Anhangs 1**). Die Angaben zu den kleinen WVA basieren ebenfalls auf Informationen aus den Bundesländern, wobei es sich z. T. um Schätzungen handelt.

Tabelle 1: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung (WVA groß)

Tabelle 2: Jahresüberblick 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung (WVA klein)

5 JAHRESÜBERBLICK ÜBER DIE TRINKWASSERQUALITÄT

Die Überwachung des Trinkwassers bzw. die Erhebung der Daten zur Trinkwasserqualität erfolgte entsprechend den Vorgaben der Anhänge I, II und III der Richtlinie 98/83/EG im Rahmen der gemäß Artikel 7 Absatz 2 erforderlichen Untersuchungen bzw. entsprechend den Vorgaben der Anhänge I, II und III der Trinkwasserverordnung – TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 in der geltenden Fassung, im Rahmen der gemäß § 5 Ziffer 2 erforderlichen Untersuchungen.

Nähere Informationen über die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen sowie die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen zu den genannten Parametern/Indikatorparametern und über die Anzahl der untersuchten WVA sowie die Anzahl der nicht entsprechenden WVA für die Jahre 2011, 2012 und 2013 können den nachfolgend angeführten **Tabellen 3 bis 8** des **Anhangs 1** entnommen werden.

Tabelle 3: Chemische Parameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 4: Pestizide Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 5: Mikrobiologische Parameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 6: Mikrobiologische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 7: Chemische und physikalische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 8: Indikatorparameter Radioaktivität – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Alle Angaben in den **Tabellen 3 bis 8** des **Anhangs 1** betreffen WVA, aus denen im Durchschnitt mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden (WVA groß).

Wie die Untersuchungen zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Die gemessenen Überschreitungen betrafen das nicht mehr zugelassene Pestizid (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff) Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin sowie das Pestizid Bentazon bzw. den Metaboliten N,N-Dimethyl-Sulfamid des Pestizids Tolyfluanid sowie die Parameter Arsen, Blei, Kupfer, Nickel, Nitrat und Nitrit. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren BetreiberInnen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, welches an die VerbraucherInnen abgegeben wird und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen, als auch bei kurzfristigen Überschreitungen, wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen.

Bei den Überschreitungen mikrobiologischer Parameter handelt es sich vorwiegend um Fälle, bei denen ein Rohrbrechen vorlag oder wenn es ein Hochwasser gegeben hatte. Das Problem war nach der Reparatur des Schadens und nach entsprechenden Reinigungs-, Spül- und Desinfektionsmaßnahmen beseitigt. In Fällen, in denen eine Keimbelastung des Wassers nicht ausgeschlossen werden kann, werden zunehmend UV-Desinfektionsanlagen verwendet.

6 JÄHRLICHE ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN ÜBER ZUGELASSENE ABWEICHUNGEN/GENEHMIGTE AUSNAHMEN

Die **Tabelle 9** des **Anhangs 1** enthält Informationen über Ausnahmegenehmigungen [genehmigte Ausnahmen („befristete Aussetzung der Anwendung des Parameterwertes“) gemäß § 8 der TWV bzw. zugelassene Abweichungen gemäß Artikel 9 der Richtlinie 98/83/EG] in großen WVA für die Jahre 2011, 2012 und 2013.

Darüber hinaus sind in der **Tabelle 10** des **Anhangs 1** und in den beiden **Dokumenten** des **Anhangs 2** aber auch Informationen über Ausnahmegenehmigungen in kleinen WVA für die Jahre 2012 und 2013 enthalten.

Tabelle 9: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über Ausnahmegenehmigungen (WVA groß)

Tabelle 10: Jahresüberblick 2013 über Ausnahmegenehmigungen (WVA klein)

Dokument 1: Jahresüberblick 2012 über Ausnahmegenehmigungen (WVA klein)

[Ausnahmen Überblick 2012 – WVA klein]

Dokument 2: Jahresüberblick über neue Ausnahmegenehmigungen 2013 (WVA klein)

[Ausnahmen 2013 neu – WVA klein]

Die Tabellen bzw. die Dokumente wurden anhand des „Guidance document on reporting under the Drinking Water Directive 98/83/EC (Leitfaden für die Berichterstattung gemäß der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG), Information required by the European Commission under Article 9 (derogations)“, erstellt. Sie enthalten die im Leitfaden angeführten wichtigen Informationen.

Allgemeine Informationen

Zuständige Behörde (Bundesland), in dem die Ausnahme genehmigt (Abweichung zugelassen) wurde

- Name und Adresse der betreffenden WVA
- Anzahl der durch die WVA versorgten Bevölkerung
- Von der genehmigten Ausnahme betroffene Bevölkerung (Schätzwert)

- Gesamtvolumen des von der WVA verteilten Wassers in m³ pro Tag
- Betroffener Parameter
- Für die Ausnahme festgelegter genehmigter zulässiger Wert (einschließlich Einheit)

Zusammenfassung der vorherigen diesbezüglichen Überwachungsergebnisse

- Anzahl der Untersuchungen
- Vorherige diesbezügliche Überwachungsergebnisse über einen Zeitraum von höchstens drei Jahren (Minimum/Median/Maximum) [dies gilt nur für große WVA]
- Gründe für die Genehmigung der Ausnahme
- Erläuterung der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahme, einschließlich Zeitplan
- Vorgeschlagene Überwachungsmaßnahmen
- Anfangsdatum der ersten genehmigten Ausnahme
- Enddatum der ersten genehmigten Ausnahme

Für die Überschreitungen liegen vielfältige Gründe vor. Bei den Werten für chemische Parameter handelt es sich, wie im Fall des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs Atrazin und seiner Metaboliten, um bereits verbotene Stoffe, die aber durch ihre lange Verweildauer im Boden noch immer im Grundwasser aufzufinden sind. In anderen Fällen handelt es sich um landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen, als auch bei kurzfristigen Überschreitungen, werden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Durch Erschließung anderer Quellen bzw. Brunnen und durch die Bereitstellung oder das Zumischen von unbelastetem Wasser kann in den meisten Fällen die Einhaltung der Werte gewährleistet werden. In einigen Fällen wird eine Aktivkohlefiltration durchgeführt. Für vereinzelte Wasserversorgungsanlagen gibt es aber vorübergehend nur die Möglichkeit, den Parameterwert auszusetzen, um die Bereitstellung von Trinkwasser zu garantieren.

7 INFORMATION ÜBER DIE TRINKWASSERQUALITÄT AN DIE ÖFFENTLICHKEIT

7.1 Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) gemäß Trinkwasserrichtlinie bzw. gemäß LMSVG

Entsprechend den Vorgaben gemäß Artikel 13 der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) veröffentlicht jeder Mitgliedstaat zur Information der VerbraucherInnen alle drei Jahre einen Bericht über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers (Trinkwasserbericht). Dieser ist der Europäischen Kommission vorzulegen.

Der dreijährige Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserbericht) an die Europäische Kommission für die Jahre 2011 bis 2013 wurde entsprechend dem „Leitfaden für die Berichterstattung gemäß der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG“ („Guidance document on reporting under the Drinking Water Directive 98/83/EC“) ausgearbeitet und der EU elektronisch übermittelt. Der Bericht kann auf der Website der Europäischen Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) bzw. des Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes (European Environment Information and Observation Network, EIONET, <http://cdr.eionet.europa.eu/at/eu/dwd>) eingesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf die von den Bundesländern erhobenen und von diesen dem Bundesministerium für Gesundheit übermittelten Daten der entsprechenden Wasserversorgungsanlagen (WVA). Der Bericht ist in drei Jahresteile gegliedert, die jeweiligen Teile decken somit auch die Berichtspflicht gemäß § 44 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes – LMSVG ab.

In Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie in österreichisches Recht hat die Bundesministerin für Gesundheit gemäß § 44 LMSVG jährlich einen Bericht zur Information der VerbraucherInnen zu verfassen (Österreichischer Trinkwasserbericht). Dieser hat zumindest die Daten jener Wasserversorgungsanlagen zu enthalten, aus denen mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden (WVA groß). Der Österreichische Trinkwasserbericht 2011 bis 2013 steht der Öffentlichkeit auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit im Bereich Trinkwasser unter der Adresse <http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Trinkwasser/> als Download zur Verfügung.

7.2 Infoportal Trinkwasser

Als zusätzliche Information der allgemeinen Öffentlichkeit hat das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) ein Informationsportal entwickelt. Dieses sogenannte „Infoportal Trinkwasser“, online unter der Web-Adresse <http://www.trinkwasserinfo.at/> aufrufbar, bietet allen AbnehmerInnen bzw. VerbraucherInnen transparente Informationen über die Qualität des Trinkwassers in Österreich. BetreiberInnen von Wasserversorgungsanlagen haben mittels dieser Online-Datenbank die Möglichkeit, zusätzlich zur jährlich verpflichtenden Information der AbnehmerInnen bzw. VerbraucherInnen, kostenlos und auf freiwilliger Basis, Daten zur aktuellen Wasserbeschaffenheit und in einheitlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Zahlreiche BetreiberInnen von Wasserversorgungsanlagen nutzen diese Möglichkeit bereits. Weitere sollen zur Teilnahme motiviert werden, um so ein möglichst ganzheitliches Bild der Qualität des Trinkwassers im Tourismusland Österreich der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Damit wird nicht nur die Transparenz von gesundheitsrelevanten Daten erhöht, sondern durch fachlich fundierte Hintergrundinformationen rund um das Thema Trinkwasser auf dem Infoportal auch die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erhöht.

7.3 Maßnahmen betreffend die Hausinstallation gemäß Trinkwasserrichtlinie

Werden die festgesetzten Parameterwerte nachweislich auf Grund der Hausinstallation oder deren Instandhaltung nicht erfüllt, stellen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 98/83/EG dennoch sicher, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko der Nichteinhaltung der Parameterwerte zu verringern oder auszuschalten, wie insbesondere die Beratung von Grundstücks-/Gebäudeeigentümern über mögliche Abhilfemaßnahmen und/oder andere Maßnahmen, um die Beschaffenheit oder Eigenschaften des Wassers vor seiner Bereitstellung so zu verändern, dass das Risiko der Nichteinhaltung der Parameterwerte durch das Wasser nach seiner Bereitstellung verringert oder ausgeschaltet wird, und dass die betroffenen VerbraucherInnen über etwaige zusätzliche Abhilfemaßnahmen, die sie ergreifen sollten, gebührend unterrichtet und beraten werden.

Nach aktueller Rechtslage gelten Wasser-Leitungen bzw. -Rohre und Armaturen (Hausinstallationen) als Bauprodukte. Für den Vollzug des entsprechenden Bundesgesetzes über das Inverkehrbringen von Bauprodukten und den freien Warenverkehr mit diesen (Bauproduktengesetz – BauPG), BGBl. I Nr. 55/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2001 (<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012765>) bzw. der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:088:0005:0043:DE:PDF>), ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständig.

Bauprodukte werden von der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (EG-Lebensmittelrecht) sowie vom österreichischen Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 idGF, nicht erfasst. Auch die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen ... (EG-Kontaktmaterialien-Rahmenverordnung) (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:338:0004:0017:DE:PDF>), nimmt gemäß Artikel 1 Absatz 3 lit. c ortsfeste öffentliche oder private Wasserversorgungsanlagen von ihrem Geltungsbereich aus. Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 98/83/EG hat die Richtlinie 89/106/EWG (nunmehr Verordnung (EU) Nr. 305/2011) zu regeln, was die Trinkwasserrichtlinie an Parameterwerten vorgibt. Da das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz eine Tätigkeit des Inverkehrbringens in Bezug auf die betreffende Ware voraussetzt, bietet es grundsätzlich keine Handhabe, um gesundheitliche Gefährdungen, die aus dem Zustand von Gebäuden und der Qualität der verwendeten Materialien – einschließlich der Leitungen und Installationen – resultieren, abzustellen.

Im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes und um eine nachteilige Beeinflussung des Trinkwassers hintanzuhalten, hat die Codex Kommission daher eine Empfehlung ausgearbeitet, die die „Anforderungen an Materialien in Kontakt mit Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) im Hinblick auf die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung“ beinhaltet. Die Empfehlung steht der Öffentlichkeit auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit unter der Adresse

http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/2/4/9/CH1254/CMS1367316574043/trinkwasser_empfehlung_anforderungen_materialien.pdf als Download zur Verfügung.

7.4 Untersuchungen auf Blei, Kupfer und Nickel

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zum Thema Hausinstallationen im Rahmen von Schwerpunktaktionen mehrere Untersuchungen von Trinkwasser auf Blei, Kupfer und Nickel durchgeführt. Es wurden vor allem in größeren Städten Proben an den üblicherweise zur Entnahme von Trinkwasser vorhandenen Zapfhähnen in den für die Lebensmittelaufsicht zugänglichen Stellen bzw. Gebäuden entnommen. Wie die Untersuchungen zeigen, ist davon auszugehen, dass vom Großteil der beprobten Wasserversorgungsunternehmen kein die Gesundheit gefährdendes Trinkwasser in Verkehr kommt.

Hinsichtlich der Probenahme wird darauf verwiesen, dass für die amtliche Untersuchung des Trinkwassers auf Blei, Kupfer und Nickel gemäß Trinkwasserverordnung die Probe mit einem geeigneten Probenahmeverfahren so zu entnehmen ist, dass sich eine für die durchschnittliche wöchentliche Wasseraufnahme durch die VerbraucherInnen repräsentative Probe ergibt. Ein harmonisiertes Probenahmeverfahren ist zwar in der Richtlinie 98/83/EG gefordert, wurde aber nicht festgelegt. Um eine einheitliche Vorgangsweise in Österreich zu gewährleisten, wurde daher von der Codex Unterkommission „Trinkwasser“ ein Probenahmeverfahren unter Berücksichtigung der amtlichen Probenziehung festgelegt. Für die amtliche Probenziehung wurde die Methode der Tageszufallsprobe gewählt. Dabei wird aus dem Wasserleitungsnetz zu einer zufällig gewählten Tageszeit ohne vorherige Spülung der erste Liter entnommen. Die Codex Richtlinie „Probenahmeverfahren für die Untersuchung der Konzentrationen an Blei, Kupfer und Nickel in Wasser für den menschlichen Gebrauch aus Gebäudeinstallationen“ steht der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit unter der Adresse https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/dateien/lebensmittel/trinkwasser_rl_probenahmeverfahren_2.pdf?4cxc82 als Download zur Verfügung.

7.5 Trinkwasser aus Hausbrunnen und Quelfassungen

Sofern es sich um öffentliche Wasserversorgungsanlagen handelt, sorgen das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie die Trinkwasserverordnung für die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Trinkwasser. Einzelwasserversorgungsanlagen, sogenannte Hausbrunnen und Quelfassungen, unterliegen im Gegensatz dazu, sofern die Abgabe und die Verwendung von Trinkwasser im eigenen, privaten Haushalt erfolgen, nicht den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund ist die Aufklärung von Besitzern privater Hausbrunnen hinsichtlich notwendiger Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität besonders wichtig.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat daher in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes die Broschüre „Trinkwasser aus Hausbrunnen und Quelfassungen – Ein Ratgeber für private Betreiber“ erarbeitet. Ziel der Broschüre ist es, die Trinkwasserqualität privater Hausbrunnen zu sichern. Schließlich stellt das tägliche Trinken von Wasser die Grundlage einer gesunden Ernährung dar.

Die Broschüre enthält Tipps zum Bau und zur Sanierung von Hausbrunnen, Ratschläge zur Trinkwasseraufbereitung und zur Sicherung der Qualität des Brunnenwassers, aber auch Informationen, wer zur Trinkwasseruntersuchung befugt ist und wo um Förderungen angesucht werden kann. Daneben enthält die Broschüre rechtliche Informationen. Die Broschüre steht der Öffentlichkeit auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit unter der Adresse [http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Trinkwasser/Sicheres Trinkwasser aus privaten Hausbrunnen und Quelfassungen](http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Trinkwasser/Sicheres_Trinkwasser_aus_privaten_Hausbrunnen_und_Quelfassungen) bzw. http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/3/4/0/CH1254/CMS1305024499578/broschuere_hausbrunnen.pdf als Download zur Verfügung.

7.6 Maßnahmen zur Senkung der Trihalomethan-Konzentration gemäß Trinkwasserrichtlinie

Die Vorgaben gemäß Anhang I Teil B Anmerkung 10 der Richtlinie 98/83/EG hinsichtlich Trihalomethane insgesamt (Summe der Konzentrationen der spezifizierten Verbindungen Chloroform, Bromoform, Dibromchlormethan und Bromdichlormethan) werden in Österreich dadurch erfüllt, dass die Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001, bereits mit In Kraft Treten am 1. September 2001 einen weitaus strengeren Grenzwert von 30 µg/l für die Summe der Konzentrationen spezifizierter Verbindungen enthält.

Zu einer Minimierung der Trihalomethan-Konzentration trägt auch der Umstand bei, dass Österreich im Gegensatz zu vielen anderen Ländern seinen Trinkwasserbedarf fast zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen decken kann. Es gelangt naturbelassen und mit durchwegs ausgezeichneter Qualität zu den VerbraucherInnen. Damit wird in Österreich nur ein geringer Teil des Trinkwassers desinfiziert, der überwiegende Anteil der BetreiberInnen von WVA verteilt naturbelassenes Wasser. Darüber hinaus wird die Desinfektion zunehmend durch andere Verfahren, hauptsächlich die UV-Desinfektion, durchgeführt.

8 WASSERVERSORGUNGSANLAGEN IN ÖSTERREICH

Im **Dokument 1** des **Anhangs 3** werden die Namen jener großen Wasserversorgungsanlagen (WVA groß) aufgelistet, aus denen im Jahr 2013 mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden. Jene Gemeinden in Niederösterreich, die Wasser vom Wasserversorger „evn wasser“ beziehen, sind einer einheitlichen Wasserversorgungszone zuzuordnen und gelten als ein Versorgungsnetz. Dies gilt

auch für den Triestingtaler Wasserleitungsverband. Auch die Stadt Wien ist als einheitliches Versorgungsgebiet zu betrachten. Die Versorgung erfolgt durch das Heranziehen des Wassers aus einer Reihe von Quellen und Brunnen, wobei der Anteil des Wassers aus Quellen zu mehr als 95 % beträgt.

Dokument 1: Liste der großen Wasserversorgungsanlagen 2013

9 ANHÄNGE

Anhang 1: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung, zur Trinkwasserqualität und über Ausnahmegenehmigungen in großen WVA

Die **Tabelle 1** und die **Tabellen 3 bis 9** enthalten Angaben zur Trinkwasserversorgung, zur Trinkwasserqualität und über Ausnahmegenehmigungen in Wasserversorgungsanlagen (WVA), aus denen im Durchschnitt mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden (WVA groß) für die Jahre 2011, 2012 und 2013.

Die **Tabellen 2** und **10** enthalten zusätzlich Angaben zur Trinkwasserversorgung und über Ausnahmegenehmigungen in Wasserversorgungsanlagen (WVA), aus denen im Durchschnitt weniger als 1.000 m³ Wasser pro Tag entnommen oder mit denen weniger als 5.000 Personen versorgt werden (WVA klein) für die Jahre 2012 und 2013.

Tabelle 1: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung (WVA groß)

Tabelle 2: Jahresüberblick 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung (WVA klein)

Tabelle 3: Chemische Parameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 4: Pestizide Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 5: Mikrobiologische Parameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 6: Mikrobiologische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 7: Chemische und physikalische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 8: Indikatorparameter Radioaktivität – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 (WVA groß)

Tabelle 9: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über Ausnahmegenehmigungen (WVA groß)

Tabelle 10: Jahresüberblick 2013 über Ausnahmegenehmigungen (WVA klein)

Tabelle 1: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung (WVA groß)

Trinkwasserversorgung - Jahresüberblick 2011 - WVA groß						
Bundesland	Zahl der WVA	Gesamtbevölkerung	Versorgte Bevölkerung	% der Gesamtbevölkerung	Wassermenge in m ³ pro Jahr	Ausnahmen gemäß TWV
Burgenland	6	285.782	240.000	84	20.500.000	0
Kärnten	17	556.027	290.220	52	20.240.000	0
Niederösterreich	88	1.614.455	819.296	51	71.706.075	1
Oberösterreich	41	1.413.866	865.797	61	68.720.740	3
Salzburg	18	529.704	327.000	62	25.769.000	0
Steiermark	39	1.208.696	800.000	66	53.000.000	0
Tirol	33	711.581	400.000	56	30.000.000	0
Vorarlberg	25	370.926	255.665	69	25.290.000	0
Wien	1	1.717.084	1.714.142	100	142.670.000	0
Österreich	268	8.408.121	5.712.120	68	457.895.815	4

Trinkwasserversorgung - Jahresüberblick 2012 - WVA groß						
Bundesland	Zahl der WVA	Gesamtbevölkerung	Versorgte Bevölkerung	% der Gesamtbevölkerung	Wassermenge in m ³ pro Jahr	Ausnahmen gemäß TWV
Burgenland	7	286.143	240.000	84	20.500.000	0
Kärnten	20	555.751	292.000	53	19.000.000	0
Niederösterreich	87	1.616.161	797.746	49	69.614.625	1
Oberösterreich	41	1.416.387	880.391	62	69.250.000	3
Salzburg	18	530.527	327.000	62	25.769.000	0
Steiermark	39	1.209.466	800.000	66	53.000.000	0
Tirol	33	712.849	400.000	56	30.000.000	1
Vorarlberg	23	371.697	255.025	69	23.880.000	0
Wien	1	1.727.330	1.731.236	100	144.936.640	0
Österreich	269	8.426.311	5.723.398	68	455.950.265	5

Trinkwasserversorgung - Jahresüberblick 2013 - WVA groß						
Bundesland	Zahl der WVA	Gesamtbevölkerung	Versorgte Bevölkerung	% der Gesamtbevölkerung	Wassermenge in m ³ pro Jahr	Ausnahmen gemäß TWV
Burgenland	7	286.983	250.460	87	22.143.455	0
Kärnten	17	555.589	286.860	52	20.348.750	0
Niederösterreich	87	1.621.469	816.746	50	71.330.125	0
Oberösterreich	41	1.421.939	894.491	63	65.687.000	2
Salzburg	17	532.902	317.000	59	25.360.200	0
Steiermark	39	1.212.502	800.000	66	54.585.750	0
Tirol	33	718.379	400.000	56	30.000.000	1
Vorarlberg	23	373.870	255.025	68	23.880.000	0
Wien	1	1.753.597	1.753.597	100	145.667.130	0
Österreich	265	8.477.230	5.774.179	68	459.002.410	3

Tabelle 2: Jahresüberblick 2012 und 2013 zur Trinkwasserversorgung (WVA klein)

Trinkwasserversorgung - Jahresüberblick 2012 - WVA klein (>10 m ³ und ≤1000 m ³)							Ausnahmen gem. TWV - WVA ≤10 m ³ (1)	Falls bekannt Anzahl, sonst Schätzung der WVA ≤10 m ³	Ausnahmen gem. TWV - WVA groß (>1000 m ³) (1)	Summe aller Ausnahmen gem. TWV
Bundesland	Zahl der WVA	Gesamt- bevölkerung	Versorgte Bevölkerung	% der Gesamt- bevölkerung	Wassermenge in m ³ pro Jahr	Ausnahmen gemäß TWV (1)				
Burgenland	133	286.143	45.146	16	7.108.740	0	0	-	0	0
Kärnten	310	555.751	261.000	47	16.912.800	0	0	-	0	0
Niederösterreich	1.159	1.616.161	929.727	58	57.984.995	10	47	-	1	58
Oberösterreich	640	1.416.387	387.200	27	28.095.800	21	26	-	3	50
Salzburg	758	530.527	89.511	17	17.902.239	2	0	-	0	2
Steiermark	820	1.209.466	200.000	17	25.000.000	0	0	-	0	0
Tirol	540	712.849	490.000	69	35.770.000	4	4	-	1	9
Vorarlberg	140	371.697	150.517	40	8.739.925	0	0	-	0	0
Wien	1	1.727.330	100	0	36.500	0	0	-	0	0
Österreich	4.501	8.426.311	2.553.201	30	197.550.999	37	77	nicht bekannt	5	119

⁽¹⁾ Summe aus 1.,2. und 3. Ausnahme

Trinkwasserversorgung - Jahresüberblick 2013 - WVA klein (>10 m ³ und ≤1000 m ³)							Ausnahmen gem. TWV - WVA ≤10 m ³ (1)	Falls bekannt Anzahl, sonst Schätzung der WVA ≤10 m ³	Ausnahmen gem. TWV - WVA groß (>1000 m ³) (1)	Summe aller Ausnahmen gem. TWV
Bundesland	Zahl der WVA	Gesamt- bevölkerung	Versorgte Bevölkerung	% der Gesamt- bevölkerung	Wassermenge in m ³ pro Jahr	Ausnahmen gem. TWV (1)				
Burgenland	131	286.983	45.050	16	7.210.725	0	0	12	0	0
Kärnten	310	555.589	262.000	47	16.977.600	0	0	nicht bekannt	0	0
Niederösterreich	1.140	1.621.469	945.616	58	58.274.075	9	38	1.759	0	47
Oberösterreich	667	1.421.939	450.000	32	30.920.975	13	26	4.300	2	41
Salzburg	618	532.902	132.000	25	10.000.000	1	0	3.337	0	1
Steiermark	820	1.212.502	200.000	16	25.000.000	0	1	2.100	0	1
Tirol	540	718.379	392.000	55	29.000.000	3	5	4.000	1	9
Vorarlberg	140	373.870	150.517	40	8.739.925	0	0	nicht bekannt	0	0
Wien	1	1.753.597	95	0	30.000	0	0	0	0	0
Österreich	4.367	8.477.230	2.577.278	30	186.153.300	26	70	15.508	3	99

(1) Summe aus 1.,2. und 3. Ausnahme

Tabelle 3: Chemische Parameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)

Chemische Parameter - Jahresüberblick 2011						
Parameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Acrylamid	0,10 µg/l	51	0	311	0	100,0
Antimon	5,0 µg/l	97	0	402	0	100,0
Arsen	10 µg/l	109	0	421	0	100,0
Benzol	1,0 µg/l	92	0	417	0	100,0
Benzo-(a)-pyren	0,01 µg/l	91	0	389	0	100,0
Blei*	25 µg/l	198	1	714	1	99,9
Bor	1,0 mg/l	93	0	401	0	100,0
Bromat	10 µg/l	54	0	327	0	100,0
Cadmium	5,0 µg/l	116	0	438	0	100,0
Chrom	50 µg/l	181	0	643	0	100,0
Cyanid	50 µg/l	92	0	396	0	100,0
1,2-Dichlorethan	3,0 µg/l	109	0	550	0	100,0
Epichlorhydrin	0,10 µg/l	54	0	316	0	100,0
Fluorid	1,5 mg/l	103	0	732	0	100,0
Kupfer	2,0 mg/l	215	0	732	0	100,0
Nickel	20 µg/l	215	1	714	1	99,9
Nitrat	50 mg/l	267	1	2904	1	100,0
Nitrit	0,1 mg/l	266	0	3323	0	100,0
Pestizide insgesamt	0,50 µg/l	80	0	481	0	100,0
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,10 µg/l	87	0	387	0	100,0
Quecksilber	1,0 µg/l	94	0	397	0	100,0
Selen	10 µg/l	92	0	396	0	100,0
Tetrachlorethen und Trichlorethen	10 µg/l	110	0	665	0	100,0
Trihalomethane insgesamt	30 µg/l	104	0	548	0	100,0
Vinylchlorid	0,50 µg/l	57	0	315	0	100,0

* ab 1.12.2013 gilt für Blei ein Parameterwert von 10 µg/l

Chemische Parameter - Jahresüberblick 2012						
Parameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Acrylamid	0,10 µg/l	46	0	87	0	100,0
Antimon	5,0 µg/l	101	0	201	0	100,0
Arsen	10 µg/l	113	1	225	3	98,7
Benzol	1,0 µg/l	90	0	221	0	100,0
Benzo-(a)-pyren	0,01 µg/l	87	0	171	0	100,0
Blei*	25 µg/l	190	0	465	0	100,0
Bor	1,0 mg/l	90	0	194	0	100,0
Bromat	10 µg/l	49	0	139	0	100,0
Cadmium	5,0 µg/l	117	0	223	0	100,0
Chrom	50 µg/l	173	0	415	0	100,0
Cyanid	50 µg/l	89	0	176	0	100,0
1,2-Dichlorethan	3,0 µg/l	104	0	411	0	100,0
Epichlorhydrin	0,10 µg/l	53	0	105	0	100,0
Fluorid	1,5 mg/l	129	0	648	0	100,0
Kupfer	2,0 mg/l	214	0	496	0	100,0
Nickel	20 µg/l	211	1	480	1	99,8
Nitrat	50 mg/l	258	1	2938	10	99,7
Nitrit	0,1 mg/l	258	1	3397	2	99,9
Pestizide insgesamt	0,50 µg/l	95	0	216	0	100,0
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,10 µg/l	77	0	161	0	100,0
Quecksilber	1,0 µg/l	92	0	194	0	100,0
Selen	10 µg/l	89	0	176	0	100,0
Tetrachlorethen und Trichlorethen	10 µg/l	94	0	505	0	100,0
Trihalomethane insgesamt	30 µg/l	87	0	371	0	100,0
Vinylchlorid	0,50 µg/l	58	0	110	0	100,0

* ab 1.12.2013 gilt für Blei ein Parameterwert von 10 µg/l

Chemische Parameter - Jahresüberblick 2013						
Parameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Acrylamid	0,10 µg/l	42	0	88	0	100,0
Antimon	5,0 µg/l	88	0	181	0	100,0
Arsen	10 µg/l	100	0	210	0	100,0
Benzol	1,0 µg/l	80	0	210	0	100,0
Benzo-(a)-pyren	0,01 µg/l	76	0	162	0	100,0
Blei*	25 µg/l	188	0	531	0	100,0
Bor	1,0 mg/l	82	0	182	0	100,0
Bromat	10 µg/l	51	0	141	0	100,0
Cadmium	5,0 µg/l	114	0	268	0	100,0
Chrom	50 µg/l	166	0	468	0	100,0
Cyanid	50 µg/l	79	0	167	0	100,0
1,2-Dichlorethan	3,0 µg/l	94	0	407	0	100,0
Epichlorhydrin	0,10 µg/l	47	0	103	0	100,0
Fluorid	1,5 mg/l	92	0	348	0	100,0
Kupfer	2,0 mg/l	210	1	557	1	99,8
Nickel	20 µg/l	205	2	535	2	99,6
Nitrat	50 mg/l	258	0	2548	0	100,0
Nitrit	0,1 mg/l	258	0	3054	0	100,0
Pestizide insgesamt	0,50 µg/l	68	0	235	0	100,0
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,10 µg/l	72	0	157	0	100,0
Quecksilber	1,0 µg/l	86	0	190	0	100,0
Selen	10 µg/l	82	0	167	0	100,0
Tetrachlorethen und Trichlorethen	10 µg/l	93	0	429	0	100,0
Trihalomethane insgesamt	30 µg/l	88	0	391	0	100,0
Vinylchlorid	0,50 µg/l	56	0	120	0	100,0

* ab 1.12.2013 gilt für Blei ein Parameterwert von 10 µg/l

Tabelle 4: Pestizide – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)

Pestizide* - Jahresüberblick 2011					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Alachlor	96	0	390	0	100,0
Aldrin und Dieldrin**	78	0	346	0	100,0
Amidosulfuron	94	0	394	0	100,0
Atrazin	104	2	470	2	99,6
Bentazone	95	0	396	0	100,0
Bromoxynil	95	0	394	0	100,0
Buturon	94	0	392	0	100,0
4-(4-Chlor-2-methylphenoxy)-buttersäure (MCPB) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als MCPB	95	0	395	0	100,0
(4-Chlor-2-methylphenoxy)-essigsäure (MCPA) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als MCPA	95	0	395	0	100,0
2-(4-Chlor-2-methylphenoxy)-propionsäure (Mecoprop, MCPP) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als Mecoprop	92	0	392	0	100,0
Chlorbromuron	94	0	391	0	100,0
Chlordan	92	0	391	0	100,0
Chlortoluron	94	0	391	0	100,0
CL 9673 (als Metabolit von Pyridate)	93	0	394	0	100,0
Cyanazin	96	0	394	0	100,0
Deltametrin	91	0	387	0	100,0
Desethylatrazin	102	2	474	3	99,4
Desisopropylatrazin	100	0	457	0	100,0
Dicamba	93	0	391	0	100,0
(2,4-Dichlorphenoxy)-essigsäure (2,4-D) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als 2,4-D	92	0	390	0	100,0
2-(2,4-Dichlorphenoxy)-propionsäure (Dichlorprop, 2,4-DP) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als Dichlorprop	88	0	386	0	100,0
Dinoseb	95	0	394	0	100,0
Dinoseb-Acetat	94	0	391	0	100,0
Diuron	95	0	395	0	100,0

Pestizide* - Jahresüberblick 2011					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Gluphosinat	94	0	391	0	100,0
Glyphosat	95	0	392	0	100,0
Heptachlor**	94	0	391	0	100,0
Heptachlorepoxyd**	95	0	404	0	100,0
Hexachlorbenzol	94	0	391	0	100,0
Isoproturon	96	0	397	0	100,0
Ioxynil	94	0	391	0	100,0
Lindan	94	0	384	0	100,0
Linuron	96	0	396	0	100,0
Metazachlor	97	0	398	0	100,0
Metobromuron	96	0	396	0	100,0
Metolachlor	98	0	401	0	100,0
Metoxuron	96	0	395	0	100,0
Metsulfuron	95	0	406	0	100,0
Monolinuron	95	0	395	0	100,0
Neburon	95	0	395	0	100,0
Nicosulfuron	95	0	395	0	100,0
Orbencarb	94	0	392	0	100,0
Primisulfuron	95	0	406	0	100,0
Prometryn	95	0	396	0	100,0
Propazin	96	0	397	0	100,0
Pyridate	96	0	407	0	100,0
Rimsulfuron	94	0	394	0	100,0
Sebuthylazin	97	0	397	0	100,0
Simazin	99	0	416	0	100,0
Terbutryn	96	0	396	0	100,0
Terbuthylazin	97	0	397	0	100,0
Thifensulfuron	96	0	406	0	100,0
Triasulfuron	95	0	394	0	100,0
(2,4,5-Trichlorphenoxy)-essigsäure (2,4,5-T) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als 2,4,5-T	94	0	399	0	100,0
Trifluralin	71	0	387	0	100,0
Triflursulfuron-methyl	93	0	400	0	100,0
Vinclozolin	93	0	389	0	100,0

Weitere Pestizide* - Jahresüberblick 2011					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
2,6-Dichlorbenzamid	34	0	251	0	100,0
Aclonifen	18	0	39	0	100,0
AMPA (Aminomethylphosphonsäure)	8	0	15	0	100,0
Bifenox	18	0	39	0	100,0
Bromacil	34	0	251	0	100,0
Carbetamid	18	0	39	0	100,0
Chloridazon	2	0	4	0	100,0
Clomazon	18	0	39	0	100,0
DDE (Dichlordiphenyldichlorethen)	32	0	247	0	100,0
DDT (Dichlordiphenyltrichlorethan)	32	0	247	0	100,0
Desethylterbuthylazin (Terbuthylazindesethyl)	18	0	39	0	100,0
Desphenylchloridazon (Chloridazondesphenyl)	25	0	247	0	100,0
Dichlobenil	33	0	247	0	100,0
Dimethenamid	18	0	39	0	100,0
Dimethylnitrosamin	1	0	1	0	100,0
Fenoxaprop einschließlich Salze und Ester	18	0	39	0	100,0
Fluazifop einschließlich Salze und Ester	18	0	39	0	100,0
Flufenacet	18	0	39	0	100,0
Fluroxypyr einschließlich Salze und Ester	36	0	78	0	100,0
Hexazinon	18	0	39	0	100,0
Isoxaflutol	18	0	39	0	100,0
Metalaxyl	33	0	247	0	100,0
Metamitron	18	0	39	0	100,0
Methoxychlor	32	0	245	0	100,0
Methyl-desphenylchloridazon (Chloridazonomethyl-desphenyl)	5	0	27	0	100,0
Metosulam	18	0	39	0	100,0
Monuron	33	0	246	0	100,0
N,N-Dimethylsulfamid	21	1	228	6	97,4
Pendimethalin	33	0	246	0	100,0
Pentachlorphenol	18	0	39	0	100,0
Pirimicarb	33	0	246	0	100,0
Prosulfocarb	18	0	39	0	100,0
Quizalofop einschließlich Salze und Ester	54	0	117	0	100,0
Triadimefon	18	0	39	0	100,0
Triadimenol	33	0	246	0	100,0
Triclopyr einschließlich Salze und Ester	18	0	39	0	100,0

* für Pestizide im Sinne der TWV gilt allgemein ein Parameterwert von 0,10 µg/l

** für Aldrin, Dieldrin, Heptachlor und Heptachlorepoxyd gilt ein Parameterwert von 0,03 µg/l

Pestizide* - Jahresüberblick 2012					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Alachlor	91	0	181	0	100,0
Aldrin und Dieldrin**	92	0	191	0	100,0
Amidosulfuron	91	0	188	0	100,0
Atrazin	98	0	274	0	100,0
Bentazone	92	0	193	0	100,0
Bromoxynil	92	0	191	0	100,0
Buturon	90	0	187	0	100,0
4-(4-Chlor-2-methylphenoxy)-buttersäure (MCPB) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als MCPB	93	0	192	0	100,0
(4-Chlor-2-methylphenoxy)-essigsäure (MCPA) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als MCPA	93	0	192	0	100,0
2-(4-Chlor-2-methylphenoxy)-propionsäure (Mecoprop, MCPP) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als Mecoprop	92	0	191	0	100,0
Chlorbromuron	93	0	192	0	100,0
Chlordan	93	0	193	0	100,0
Chlortoluron	93	0	192	0	100,0
CL 9673 (als Metabolit von Pyridate)	93	0	193	0	100,0
Cyanazin	93	0	192	0	100,0
Deltametrin	93	0	192	0	100,0
Desethylatrazin	99	0	288	0	100,0
Desisopropylatrazin	97	0	274	0	100,0
Dicamba	93	0	192	0	100,0
(2,4-Dichlorphenoxy)-essigsäure (2,4-D) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als 2,4-D	92	0	180	0	100,0
2-(2,4-Dichlorphenoxy)-propionsäure (Dichlorprop, 2,4-DP) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als Dichlorprop	89	0	175	0	100,0
Dinoseb	93	0	192	0	100,0
Dinoseb-Acetat	93	0	192	0	100,0
Diuron	93	0	192	0	100,0

Pestizide* - Jahresüberblick 2012					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Gluphosinat	94	0	192	0	100,0
Glyphosat	94	0	192	0	100,0
Heptachlor**	93	0	192	0	100,0
Heptachlorepoxyd**	93	0	191	0	100,0
Hexachlorbenzol	93	0	192	0	100,0
Isoproturon	94	0	193	0	100,0
Ioxynil	93	0	192	0	100,0
Lindan	93	0	184	0	100,0
Linuron	94	0	193	0	100,0
Metazachlor	94	0	193	0	100,0
Metobromuron	94	0	193	0	100,0
Metolachlor	94	0	194	0	100,0
Metoxuron	93	0	192	0	100,0
Metsulfuron	93	0	192	0	100,0
Monolinuron	94	0	193	0	100,0
Neburon	93	0	192	0	100,0
Nicosulfuron	93	0	192	0	100,0
Orbencarb	92	0	191	0	100,0
Primisulfuron	92	0	191	0	100,0
Prometryn	93	0	192	0	100,0
Propazin	93	0	192	0	100,0
Pyridate	93	0	192	0	100,0
Rimsulfuron	92	0	192	0	100,0
Sebuthylazin	94	0	192	0	100,0
Simazin	95	0	197	0	100,0
Terbutryn	93	0	192	0	100,0
Terbutylazin	94	0	193	0	100,0
Thifensulfuron	93	0	192	0	100,0
Triasulfuron	93	0	192	0	100,0
(2,4,5-Trichlorphenoxy)-essigsäure (2,4,5-T) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als 2,4,5-T	92	0	191	0	100,0
Trifluralin	93	0	192	0	100,0
Triflusulfuron-methyl	91	0	190	0	100,0
Vinclozolin	93	0	192	0	100,0

Weitere Pestizide* - Jahresüberblick 2012					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
2,4,5-Trichlorphenoxypropionsäure	19	0	39	0	100,0
Bromacil	25	0	46	0	100,0
Carbetamid	19	0	39	0	100,0
Chloridazon	2	0	4	0	100,0
DDE	24	0	46	0	100,0
DDT	24	0	46	0	100,0
Desethylterbutylazin	19	0	39	0	100,0
Dichlobenil	25	0	46	0	100,0
Dimethenamid	19	0	39	0	100,0
Fluazifop einschließlich Salze und Ester	19	0	39	0	100,0
Flufenacet	19	0	39	0	100,0
Fluroxypyr einschließlich Salze und Ester	38	0	78	0	100,0
Hexazinon	19	0	39	0	100,0
Isoxaflutol	19	0	39	0	100,0
Metalaxyl	25	0	46	0	100,0
Metamitron	19	0	39	0	100,0
Methoxychlor	25	0	46	0	100,0
Metosulam	19	0	39	0	100,0
Monuron	25	0	46	0	100,0
N,N-Dimethylsulfamid	14	1	29	4	86,2
Pendimethalin	25	0	46	0	100,0
Pentachlorphenol	19	0	39	0	100,0
Pirimicarb	26	0	47	0	100,0
Quizalofop (einschließlich -methyl und -ethyl)	38	0	78	0	100,0
Triadimefon	20	0	40	0	100,0
Triadimenol	26	0	47	0	100,0
Triclopyr	19	0	39	0	100,0

* für Pestizide im Sinne der TWV gilt allgemein ein Parameterwert von 0,10 µg/l

** für Aldrin, Dieldrin, Heptachlor und Heptachlorepoxid gilt ein Parameterwert von 0,03 µg/l

Pestizide* - Jahresüberblick 2013					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Alachlor	83	0	165	0	100,0
Aldrin und Dieldrin**	83	0	165	0	100,0
Amidosulfuron	79	0	159	0	100,0
Atrazin	88	0	267	0	100,0
Bentazone	85	1	179	1	99,4
Bromoxynil	82	0	177	0	100,0
Buturon	80	0	163	0	100,0
4-(4-Chlor-2-methylphenoxy)-buttersäure (MCPB) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als MCPB	83	0	171	0	100,0
(4-Chlor-2-methylphenoxy)-essigsäure (MCPA) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als MCPA	83	0	171	0	100,0
2-(4-Chlor-2-methylphenoxy)-propionsäure (Mecoprop, MCP) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als Mecoprop	79	0	163	0	100,0
Chlorbromuron	82	0	172	0	100,0
Chlordan	82	0	168	0	100,0
Chlortoluron	82	0	171	0	100,0
CL 9673 (als Metabolit von Pyridate)	82	0	172	0	100,0
Cyanazin	82	0	166	0	100,0
Deltametrin	82	0	166	0	100,0
Desethylatrazin	89	0	274	0	100,0
Desisopropylatrazin	86	0	248	0	100,0
Dicamba	83	0	170	0	100,0
(2,4-Dichlorphenoxy)-essigsäure (2,4-D) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als 2,4-D	82	0	165	0	100,0
2-(2,4-Dichlorphenoxy)-propionsäure (Dichlorprop, 2,4-DP) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als Dichlorprop	74	0	153	0	100,0
Dinoseb	82	0	166	0	100,0
Dinoseb-Acetat	82	0	166	0	100,0
Diuron	83	0	167	0	100,0

Pestizide* - Jahresüberblick 2013					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Gluphosinat	83	0	168	0	100,0
Glyphosat	83	0	167	0	100,0
Heptachlor**	82	0	166	0	100,0
Heptachlorepoxyd**	82	0	163	0	100,0
Hexachlorbenzol	82	0	168	0	100,0
Isoproturon	85	0	171	0	100,0
Ioxynil	82	0	166	0	100,0
Lindan	82	0	163	0	100,0
Linuron	80	0	168	0	100,0
Metazachlor	83	0	169	0	100,0
Metobromuron	82	0	168	0	100,0
Metolachlor	83	0	169	0	100,0
Metoxuron	81	0	166	0	100,0
Metsulfuron	82	0	165	0	100,0
Monolinuron	80	0	167	0	100,0
Neburon	82	0	166	0	100,0
Nicosulfuron	82	0	165	0	100,0
Orbencarb	82	0	220	0	100,0
Primisulfuron	82	0	168	0	100,0
Prometryn	77	0	164	0	100,0
Propazin	84	0	169	0	100,0
Pyridate	82	0	166	0	100,0
Rimsulfuron	80	0	166	0	100,0
Sebuthylazin	82	0	168	0	100,0
Simazin	83	0	176	0	100,0
Terbutryn	82	0	170	0	100,0
Terbutylazin	82	0	168	0	100,0
Thifensulfuron	82	0	165	0	100,0
Triasulfuron	80	0	166	0	100,0
(2,4,5-Trichlorphenoxy)-essigsäure (2,4,5-T) einschließlich Salze und Ester - insgesamt als 2,4,5-T	81	0	165	0	100,0
Trifluralin	80	0	166	0	100,0
Triflusulfuron-methyl	79	0	166	0	100,0
Vinclozolin	82	0	166	0	100,0

Weitere Pestizide* - Jahresüberblick 2013					
Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
2,4,5-Trichlorphenoxypropionsäure	8	0	18	0	100,0
Bromacil	16	0	27	0	100,0
Carbetamid	8	0	18	0	100,0
Chloridazon	3	0	3	0	100,0
DDE	14	0	25	0	100,0
DDT	14	0	25	0	100,0
Desethylterbutylazin	9	0	20	0	100,0
Dichlobenil	13	0	23	0	100,0
Dimethenamid	8	0	18	0	100,0
Fluazifop einschließlich Salze und Ester	8	0	18	0	100,0
Flufenacet	8	0	18	0	100,0
Fluroxypyr einschließlich Salze und Ester	16	0	36	0	100,0
Hexazinon	10	0	21	0	100,0
Isoxaflutol	8	0	18	0	100,0
Metalaxyl	14	0	25	0	100,0
Metamitron	11	0	22	0	100,0
Methoxychlor	13	0	24	0	100,0
Metosulam	8	0	18	0	100,0
Monuron	15	0	26	0	100,0
N,N-Dimethylsulfamid	12	1	27	1	96,3
Pendimethalin	15	0	26	0	100,0
Pentachlorphenol	9	0	20	0	100,0
Pirimicarb	15	0	26	0	100,0
Quizalofop (einschließlich -methyl und -	9	0	20	0	100,0
Triadimefon	9	0	20	0	100,0
Triadimenol	13	0	24	0	100,0
Triclopyr	8	0	18	0	100,0

* für Pestizide im Sinne der TWV gilt allgemein ein Parameterwert von 0,10 µg/l

** für Aldrin, Dieldrin, Heptachlor und Heptachlorepoxid gilt ein Parameterwert von 0,03 µg/l

Tabelle 5: Mikrobiologische Parameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)

Mikrobiologische Parameter - Jahresüberblick 2011						
Parameter	Wert (Anzahl / Volumseinheit)	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Escherichia coli	0/100 ml	268	10	9996	25	99,7
Enterokokken	0/100 ml	268	8	9996	10	99,9

Mikrobiologische Parameter - Jahresüberblick 2012						
Parameter	Wert (Anzahl / Volumseinheit)	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Escherichia coli	0/100 ml	267	11	10503	26	99,8
Enterokokken	0/100 ml	267	9	9574	23	99,8

Mikrobiologische Parameter - Jahresüberblick 2013						
Parameter	Wert (Anzahl / Volumseinheit)	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Escherichia coli	0/100 ml	265	7	9616	9	99,9
Enterokokken	0/100 ml	265	4	9616	4	100,0

Tabelle 6: Mikrobiologische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)

Mikrobiologische Indikatorparameter - Jahresüberblick 2011						
Indikatorparameter	Wert (Anzahl/Volumseinheit)	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
KBE 22 (koloniebildende Einheiten bei 22 °C Bebrütungstemperatur)	100/ml	268	37	9593	66	99,3
KBE 37 (koloniebildende Einheiten bei 37 °C Bebrütungstemperatur)	20/ml	268	55	9594	100	99,0
coliforme Bakterien	0/100 ml	268	22	9763	60	99,4

Mikrobiologische Indikatorparameter - Jahresüberblick 2012						
Indikatorparameter	Wert (Anzahl/Volumseinheit)	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
KBE 22 (koloniebildende Einheiten bei 22 °C Bebrütungstemperatur)	100/ml	266	42	10580	148	98,6
KBE 37 (koloniebildende Einheiten bei 37 °C Bebrütungstemperatur)	20/ml	266	49	10484	115	98,9
coliforme Bakterien	0/100 ml	267	28	10398	99	99,0

Mikrobiologische Indikatorparameter - Jahresüberblick 2013						
Indikatorparameter	Wert (Anzahl/Volumseinheit)	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
KBE 22 (koloniebildende Einheiten bei 22 °C Bebrütungstemperatur)	100/ml	265	43	9611	93	99,0
KBE 37 (koloniebildende Einheiten bei 37 °C Bebrütungstemperatur)	20/ml	265	55	9617	128	98,7
coliforme Bakterien	0/100 ml	265	23	9519	58	99,4

Tabelle 7: Chemische und physikalische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)

Chemische und physikalische Indikatorparameter - Jahresüberblick 2011						
Indikatorparameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Aluminium	0,2 mg/l	96	0	467	0	100,0
Ammonium	0,5 mg/l	267	2	5329	4	99,9
Chlorid	200 mg/l	264	0	2877	0	100,0
Eisen	0,2 mg/l	235	5	2818	13	99,5
Färbung	0,5 m ⁻¹	230	8	6327	8	99,9
Geruch		255	0	7202	0	100,0
Geschmack		245	0	7002	0	100,0
Leitfähigkeit	2500 µS cm ⁻¹ bei 20 °C	267	0	10627	0	100,0
Mangan	0,05 mg/l	235	5	2796	13	99,5
Natrium	200 mg/l	257	1	2226	1	100,0
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)		113	1	1670	1	99,9
Oxidierbarkeit	5,0 mg/l O ₂	168	2	1523	2	99,9
Sulfat	250 mg/l	262	0	2835	0	100,0
Temperatur	25 °C	268	0	11697	0	100,0
Trübung		238	0	7631	0	100,0
Wasserstoffionen-Konzentration	≥ 6,5 und ≤ 9,5 pH-Einheiten	234	0	4359	0	100,0

Chemische und physikalische Indikatorparameter - Jahresüberblick 2012						
Indikatorparameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Aluminium	0,2 mg/l	98	0	361	0	100,0
Ammonium	0,5 mg/l	264	1	5621	5	99,9
Chlorid	200 mg/l	262	0	2984	0	100,0
Eisen	0,2 mg/l	262	6	2978	23	99,2
Färbung	0,5 m ⁻¹	265	5	7940	5	99,9
Geruch		265	2	8042	15	99,8
Geschmack		259	1	7629	1	100,0
Leitfähigkeit	2500 µS cm ⁻¹ bei 20 °C	267	0	11138	0	100,0
Mangan	0,05 mg/l	263	4	2927	22	99,2
Natrium	200 mg/l	256	0	2533	0	100,0
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)		131	0	1854	0	100,0
Oxidierbarkeit	5,0 mg/l O ₂	183	0	1583	0	100,0
Sulfat	250 mg/l	261	0	2873	0	100,0
Temperatur	25 °C	266	0	11346	0	100,0
Trübung		256	1	8521	1	100,0
Wasserstoffionen-Konzentration	≥ 6,5 und ≤ 9,5 pH-Einheiten	242	1	7422	1	100,0

Chemische und physikalische Indikatorparameter - Jahresüberblick 2013						
Indikatorparameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Aluminium	0,2 mg/l	85	0	211	0	100,0
Ammonium	0,5 mg/l	260	0	5315	0	100,0
Chlorid	200 mg/l	258	0	2563	0	100,0
Eisen	0,2 mg/l	261	4	2632	8	99,7
Färbung	0,5 m ⁻¹	264	2	7062	3	100,0
Geruch		264	0	7443	0	100,0
Geschmack		262	0	7479	0	100,0
Leitfähigkeit	2500 µS cm ⁻¹ bei 20 °C	261	0	8968	0	100,0
Mangan	0,05 mg/l	259	4	3055	4	99,9
Natrium	200 mg/l	252	0	2678	0	100,0
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)		112	0	1066	0	100,0
Oxidierbarkeit	5,0 mg/l O ₂	178	0	1493	0	100,0
Sulfat	250 mg/l	256	0	2468	0	100,0
Temperatur	25 °C	263	0	8979	0	100,0
Trübung		253	0	6156	0	100,0
Wasserstoffionen-Konzentration	≥ 6,5 und ≤ 9,5 pH-Einheiten	240	0	5476	0	100,0

Tabelle 8: Indikatorparameter Radioaktivität – Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über die Anzahl der Untersuchungen und die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen (WVA groß)

Indikatorparameter Radioaktivität - Jahresüberblick 2011						
Indikatorparameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Tritium	100 Bq/l	155	0	442	0	100,0
Gesamtrichtdosis	0,10 mSv/Jahr	152	0	444	0	100,0

Indikatorparameter Radioaktivität - Jahresüberblick 2012						
Indikatorparameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Tritium	100 Bq/l	158	0	253	0	100,0
Gesamtrichtdosis	0,10 mSv/Jahr	152	0	253	0	100,0

Indikatorparameter Radioaktivität - Jahresüberblick 2013						
Indikatorparameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Tritium	100 Bq/l	41	0	89	0	100,0
Gesamtrichtdosis	0,10 mSv/Jahr	40	0	92	0	100,0

Tabelle 9: Jahresüberblick 2011, 2012 und 2013 über Ausnahmegenehmigungen (WVA groß)

Ausnahmegenehmigungen - Jahresüberblick 2011 - WVA groß															
Bundesland	Name und Ort der WVA	Anzahl der versorgten Bevölkerung	Anzahl der betroffenen Personen	Wassermenge in m ³ pro Tag	Grund für die Abweichung	Betreffender Parameter	Untersuchungsergebnisse			Genehmigter höchstzulässiger Wert	Einheit	Ausnahme gültig		Art der Überwachung und Maßnahmen zur Einhaltung des Wertes	Art der Ausnahme
							Anzahl	Median	Maximum			von	bis		
NÖ	Langenlois I, Rathausstraße 2, 3550 Langenlois	5934	5934	780	Trinkwasserversorgung kann nicht anders sichergestellt werden	N,N Dimethylsulfamid (DMS)	6	0,17	0,25	1,00	µg/l	03.12.2009	03.12.2012	halbjährliche Kontrollen	1
OÖ	Wasserverband Eferding und Umgebung, Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding	16000	16000	1600	Parameterwert kann vorübergehend nicht eingehalten werden	N,N Dimethylsulfamid (DMS)	29	0,16	0,36	0,50	µg/l	02.12.2011	01.09.2014	halbjährliche Kontrollen	1
OÖ	Wasserverband Untere Gusen, Marktplatz 12, 4222 St. Georgen an der Gusen	7000	7000	1500	Grenzwertüberschreitung durch anthropogene Einträge wie z.B. intensive Landwirtschaft, ortsübliche	Atrazin	5	0,10	0,12	0,20	µg/l	01.09.2009	01.09.2012	halbjährliche Untersuchung	3
OÖ		7000	7000	1500	Wasserversorgung nicht auf andere zumutbare Weise sicherstellbar	Desethylatrazin	5	0,10	0,14	0,20	µg/l	01.09.2009	01.09.2012	halbjährliche Untersuchung	3

Ausnahmegenehmigungen - Jahresüberblick 2012 - WVA groß															
Bundesland	Name und Ort der WVA	Anzahl der versorgten Bevölkerung	Anzahl der betroffenen Personen	Wassermenge in m³ pro Tag	Grund für die Abweichung	Betreffender Parameter	Untersuchungsergebnisse			Genehmigter höchstzulässiger Wert	Einheit	Ausnahme gültig		Art der Überwachung und Maßnahmen zur Einhaltung des Wertes	Art der Ausnahme
							Anzahl	Median	Maximum			von	bis		
NÖ	Langenlois I, Rathausstraße 2, 3550 Langenlois	5934	5934	780	Trinkwasserversorgung kann nicht anders sichergestellt werden	N,N Dimethylsulfamid (DMS)	6	0,17	0,25	1,00	µg/l	03.12.2009	03.12.2012	halbjährliche Kontrollen	1
OÖ	Wasserverband Eferding und Umgebung, Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding	16000	16000	1600	Parameterwert kann vorübergehend nicht eingehalten werden	N,N Dimethylsulfamid (DMS)	41	0,12	0,36	0,50	µg/l	02.12.2011	01.09.2014	halbjährliche Kontrollen	1
OÖ	Wasserverband Untere Gusen, Marktplatz 12, 4222 St. Georgen an der Gusen	7000	7000	1500	Grenzwertüberschreitung durch anthropogene Einträge wie z.B. intensive Landwirtschaft, ortsübliche Wasserversorgung nicht auf andere zumutbare Weise sicherstellbar	Atrazin	5	0,10	0,12	0,20	µg/l	01.09.2009	01.09.2012	halbjährliche Untersuchung	3
OÖ		7000	7000	1500	Desethylatrazin	5	0,10	0,14	0,20	µg/l	01.09.2009	01.09.2012	halbjährliche Untersuchung	3	
Tirol	WVA der WG Mayrhofen-Zillertal, Hauptstraße 475, 6290 Mayrhofen	7500	150	1500	geogen bedingte Abweichung, keine alternative Wasserversorgungsmöglichkeiten	Arsen	22	17,10	20,60	20,00	µg/l	30.07.2012	30.07.2015		1

Ausnahmegenehmigungen - Jahresüberblick 2013 - WVA groß															
Bundesland	Name und Ort der WVA	Anzahl der versorgten Bevölkerung	Anzahl der betroffenen Personen	Wassermenge in m ³ pro Tag	Grund für die Abweichung	Betreffender Parameter	Untersuchungsergebnisse			Genehmigter höchstzulässiger Wert	Einheit	Ausnahme gültig		Art der Überwachung und Maßnahmen zur Einhaltung des Wertes	Art der Ausnahme
							Anzahl	Median	Maximum			von	bis		
OÖ	Wasserverband Eferding und Umgebung, Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding	16000	16000	1600	Parameterwert kann vorübergehend nicht eingehalten werden	N,N Dimethylsulfamid (DMS)	57	0,15	0,36	0,50	µg/l	02.12.2011	01.09.2014	halbjährliche Kontrollen	1
OÖ	Marktgemeinde Sierning; Kirchenplatz 1, 4522 Sierning	8000	8000	1150	Überbrückung bis zum Absinken des Schadstoffgehaltes unter den gültigen Parameter	Pestizid - Desethyldeisopropylatrazin (2-Chloro-4,6-diamino-s-triazine)	4	0,12	0,21	0,50	µg/l	01.03.2013	01.03.2016	halbjährliche Kontrollen	1
Tirol	WVA der WG Mayrhofen-Zillertal, Hauptstraße 475, 6290 Mayrhofen	7500	150	1500	geogen bedingte Abweichung, keine alternative Wasserversorgungsmöglichkeiten	Arsen	4	2,00	8,00	20,00	µg/l	30.07.2012	30.07.2015		1

Tabelle 10: Jahresüberblick 2013 über Ausnahmegenehmigungen (WVA klein)

Ausnahmegenehmigungen - Jahresüberblick 2013 - WVA klein					
Ausnahmen	NIEDERÖSTERREICH	1. Ausnahme	2. Ausnahme	Summe	Details im Anhang 2
neu ab 2013	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	6	0	6	Ausnahmen 2013 neu - WVA klein
neu ab 2013	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	1	0	1	
aus 2012	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	31	1	32	Ausnahmen Überblick 2012 - WVA klein
aus 2012	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	8	0	8	
gültig 2013	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	37	1	38	
gültig 2013	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	9	0	9	
GESAMT	alle WVA klein - gültig 2013	46	1	47	
Ausnahmen	OBERÖSTERREICH	1. Ausnahme	2. Ausnahme	Summe	Details im Anhang 2
neu ab 2013	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	5	3	8	Ausnahmen 2013 neu - WVA klein
neu ab 2013	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	6	1	7	
aus 2012	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	13	5	18	Ausnahmen Überblick 2012 - WVA klein
aus 2012	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	6	0	6	
gültig 2013	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	18	8	26	
gültig 2013	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	12	1	13	
GESAMT	alle WVA klein - gültig 2013	30	9	39	
Ausnahmen	SALZBURG	1. Ausnahme	2. Ausnahme	Summe	Details im Anhang 2
neu ab 2013	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	0	1	1	Ausnahmen 2013 neu - WVA klein
GESAMT	alle WVA klein - gültig 2013	0	1	1	
Ausnahmen	STEIERMARK	1. Ausnahme	2. Ausnahme	Summe	Details im Anhang 2
neu ab 2013	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	1		1	Ausnahmen 2013 neu - WVA klein
GESAMT	alle WVA klein - gültig 2013	1			
Ausnahmen	TIROL	1. Ausnahme	2. Ausnahme	Summe	Details im Anhang 2
aus 2012	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	5	0	5	Ausnahmen Überblick 2012 - WVA klein
aus 2012	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	3	0	3	
GESAMT	alle WVA klein - gültig 2013	8	0	8	
Ausnahmen	ÖSTERREICH	1. Ausnahme	2. Ausnahme	Summe	Details im Anhang 2
neu ab 2013	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	12	3	15	Ausnahmen 2013 neu - WVA klein
neu ab 2013	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	7	2	9	
aus 2012	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	49	6	55	Ausnahmen Überblick 2012 - WVA klein
aus 2012	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	17	0	17	
gültig 2013	WVA klein $\leq 10 \text{ m}^3$	61	9	70	
gültig 2013	WVA klein $> 10 \text{ m}^3 \leq 1000 \text{ m}^3$	24	2	26	
GESAMT	alle WVA klein - gültig 2013	85	11	96	

Anhang 2: Jahresüberblick 2012 und 2013 über Ausnahmegenehmigungen in kleinen Wasserversorgungsanlagen

Die Dokumente bzw. Tabellen enthalten Angaben über Ausnahmegenehmigungen 2012 und 2013 in Wasserversorgungsanlagen (WVA), aus denen weniger als 1.000 m³ Wasser pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen weniger als 5.000 Personen versorgt werden (WVA klein).

Dokument 1: Jahresüberblick 2012 über Ausnahmegenehmigungen (WVA klein)
[Ausnahmen Überblick 2012 – WVA klein]

Dokument 2: Jahresüberblick über neue Ausnahmegenehmigungen 2013 (WVA klein)
[Ausnahmen 2013 neu – WVA klein]

Anhang 3: Große Wasserversorgungsanlagen in Österreich 2013

Das Dokument enthält jene Wasserversorgungsanlagen (WVA) in Österreich, aus denen im Jahr 2013 mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden (WVA groß).

Dokument 1: Liste der großen Wasserversorgungsanlagen 2013